

Arbeitsunfall? Taxi!

Im Falle eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit kann **TAXIMOHR** Ihre Mitarbeiter zu **Untersuchungen, ins Krankenhaus, Reha, Physiotherapie** und weiteren notwendigen Behandlungen fahren.

Die Kosten übernimmt die Berufsgenossenschaft.


Die Abrechnung mit der BG erfolgt durch uns.

Beispiele:

- Mitarbeiter kann nicht selbst zum (Durchgangs)Arzt fahren, es ist aber kein Rettungswagen erforderlich
- Die Arztpraxis ist mit dem Bus nicht in angemessener Zeit erreichbar
- Der Mitarbeiter kann nicht selbst zur Arbeit fahren, ist aber prinzipiell arbeitsfähig (Beinbruch - Schreibtischtätigkeit)
- Mitarbeiter hat eine Behinderung
- Der Mitarbeiter ist auf Reha und möchte seine Familie zu Hause besuchen, kann aber nicht selbst fahren

Fragen? Wir sind gerne telefonisch für Sie da:

TAXIMOHR

 036651-31670